



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 26. April.

Bekanntmachungen.

Steckbrief. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist der unten näher bezeichnete Handarbeiter Gottlob Linke aus Spergau, welcher im hiesigen Kreisarbeitshaufe eine einjährige Detention wegen Vagabondirens zu verbüßen hat, aus demselben entwichen und hat er dabei eine grauleinene Jacke, Nr. 70, eine dergl. Hose Nr. 17, ein blaues Hemd und ein Paar Schuhe entwendet. Alle Sicherheitsbehörden werden deshalb ersucht, auf den Linke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehen und mich event. davon zu benachrichtigen.

Signalement. Geburts- und Wohnort Spergau, Alter 45 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Gesicht oval, Statur groß, besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet ist der Linke mit den entwendeten oben genannten Kleidungsstücken.

Merseburg, den 23. April 1862.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Vorschriften der Amtsblatts-Verordnung vom 27. Juli 1858 (A. B. S. 236) über das Halten von Hunden und die Beaufsichtigung derselben werden leider immer noch nicht gehörig beachtet. Insbesondere wird darüber geklagt, daß zu oft Hunde mit ins Feld genommen werden und dann unbeaufsichtigt umherlaufen.

Wir machen daher auf die allegirte Amtsblatts-Verordnung und insbesondere darauf aufmerksam, daß Hunde, welche, ohne in der Nähe ihres Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht im Felde betroffen werden, ohne Weiteres getödtet werden können.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird streng überwacht und das Wegfangen unbeaufsichtigter und mit den vorgeschriebenen Zeichen und dem Maulkorbe nicht versehener Hunde regelmäßig fortgesetzt werden.

Merseburg, den 24. April 1862.

Der Magistrat.

In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Kühn von hier ist der Rechtsanwalt Wegel hier selbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Merseburg, den 17. April 1862.

Königl. Kreisgericht.

Der Commissarius des Concurfes.

Zur Verpachtung der Gräsereien im Schutzbezirk Merseburg steht Termin auf

Montag den 5. Mai c., von Vormittags 9 Uhr ab, im Hospitalgarten vor Merseburg an.

Schleuditz, den 24. April 1862.

Königliche Oberförsterei.

In Nr. 4 zu Schortau bei Mückeln ist eine Stute mit Füllen zu verkaufen.

Zwei Läuferfchweine sind zu verkaufen Todtengräbergasse Nr. 444.

Bekanntmachung.

Das Grasen und Distelstechen in den Kornfeldern hiesiger Flur ist von jetzt an streng untersagt.

Merseburg, den 26. April 1862.

Das Feldcomité.

Haus-Verkauf.

Vor meinem Unzuge nach Cöthen beabsichtige ich mein in hiesiger Stadt in guter Lage gelegenes brauberechtigtes Backhaus, worin seit länger als 70 Jahren die Bäckerei schwunghaft betrieben wurde, mit allem Zubehör incl. zweier Drehrollen, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Merseburg, den 23. April 1862.

Franz Fuchs,

Bäckermeister, Schmalegasse Nr. 542.

Feld-Verkauf.

Ich beabsichtige mein durch die beendigte Separation zwischen den rothen Brücken- und den Gerichtsrain Nr. 203 gelegtes Feld, 2 Morgen 95 Ruthen Flächen-Inhalt, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Franz Fuchs,
Bäckermeister.

Grundstücks-Verkauf.

Die Frau Tischlermeister Größner hierselbst beabsichtigt die ihr zugehörigen zwei Viertelandes Feld in hiesiger Stadtflur, wofür ihr jetzt zwei Pläne von zusammen 16 Morgen 152 Ruthen unter Nr. 281 und 290 der Karte an der Leuna-DeENDORFER Grenze ausgewiesen sind, im Wege der Licitation zu verkaufen.

Zur Entgegennahme der Gebote habe ich am Sonnabend den 3. Mai d. J., Nachm. 4 Uhr, im Kaffeehaus zum Herzog Christian Termin anberaunt.

Merseburg, den 24. April 1862.

Sunger, Justiz-Rath und Notar.

Dienstag ist frisches Lichte Bier in der Stadt-Brauerei zu haben.

C. Berger.

Wahl der Wahlmänner für das Haus der Abgeordneten. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 und nach dem Reglement vom 4. October 1861. Hiernach ist jeder selbstständige Preusse, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte verloren hat, in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Einkommen-, Grund- und Gewerbesteuer in 3 Abtheilungen getheilt. Zur dritten Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen. Jede Abtheilung wählt ein Drittel der zu wählenden Wahlmänner. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Die Stimmgebung erfolgt zum Protocoll.

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen soll Ein Wahlmann gewählt werden. Die Bevölkerung der hiesigen Gesamtstadt beträgt nach der im vorigen Jahre erfolgten amtlichen Zählung mit Einschluß des Militärs 12,330 Seelen.

Es sind somit in unserer Stadt 49 Wahlmänner zu wählen. Um die Wahl derselben zu bewirken, haben wir unter Berücksichtigung der Seelenzahl die Gesamtstadt in 10 Wahlbezirke eingetheilt. Die Abgrenzungen der Bezirke, die Wahllocalien und die Wahlvorsteher sind aus der beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

Wahlbezirke, Wahllocale, Wahlvorsteher.

Der Wahlbezirk lauf. Wohn- Nr.	Local der Wahl.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.
1	Herzog Christian.	Regierungsrath Jordan.	Deconomie-Commissarius Schulze.
2	Schießhaus.	Magistrats-Assessor Helle.	Kreisgerichtsrath Knauth.
3	Saal des Rathhauses.	Magistrats-Assessor Kieselbach.	Geheimer Rechnungsath Wiegner.
4	Frankisches Kaffeehaus.	Stadtverordneten-Vorsteher, Justiz- rath Hunger.	Magistrats-Assessor Stollberg.
5	Nischgarten.	Regierungsrath Neymann.	Kreisgerichtsrath Genssch.
6	Thüringer Hof.	Kreisgerichtsrath Panse.	Fabrikant Peterjen.
7	Casino.	Bürgermeister Seffner.	Kreisgerichtsrath Brummer.
8	Funkenburg.	Stadtverordneter, Regie. ungs-Secre- tair Krostok.	General-Commissions-Registrator Carssow.
9	Schloßgarten-Salon.	Beigeordneter Karlstein.	Regierungsrath v. Breitenbauch.
10	Hospitalgarten.	Stadtverordneter, Deconom Becker.	Fabrikant Hüne.

Thüringische Eisenbahn.

Am 28. April e. werden zu dem um 5 Uhr Morgens von Leipzig abgehenden Personenzuge II. der Thüringischen Bahn Billets zum einfachen Preise in Leipzig nach den Stationen Merseburg, Weißenfels, Leuchern, Zeitz, Naumburg, Kösen und Erfurt ausgegeben werden, welche an demselben Tage zur Rückfahrt mit allen fahrplanmäßigen Zügen — mit Ausnahme der Schnellzüge — berechtigen.

Erfurt, den 24. April 1862.

**Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Zu verkaufen sind im Einzelnen nicht unter 1/2 Berl. Scheffel etliche Wispel wohlschmeckende weiße melleiche Rio-Frio-Kartoffeln zum Preise à Berl. Scheffel 20 Sgr. Abzulassen durch **C. Hendenreich**, wohnhaft beim Seilermeister Bergmann am Markt.

Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt auf dem Neumarkt empfehle ich mein schön ausglazirtes Brat- und Kochgeschirr und bitte ein hiesiges und auswärtiges Publikum um geneigten Zuspruch.

C. Mahler,
Töpfermeister aus Bitterfeld.

In jedem der Wahlbezirke 1, 6, 7, 8, 9 und 10 sind Sechß Wahlmänner, von jeder Abtheilung zwei, in jedem der Wahlbezirke 2, 3 und 4 Drei Wahlmänner, von jeder Abtheilung Einer, in dem 5. Wahlbezirke dagegen Vier, Einer von der dritten, Zwei von der zweiten und Einer von der ersten Abtheilung zu wählen.

Die Wahlmänner werden von jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des betreffenden Bezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Die Abtheilungs-Listen sind für jeden Wahlbezirk von uns aufgestellt und Grinnerungen dagegen innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht erhoben worden.

Wir werden in jedes Wohnhaus ein gedrucktes Exemplar abliefern lassen, welches der Hauswirth den darin wohnenden Urwählern vorzulegen hat.

Das Wahlgeschäft findet nach höherer Bestimmung, am 28. d. M. statt. Dasselbe beginnt in allen Wahlbezirken unserer Stadt Vormittags um 9 Uhr. Die in den Abtheilungslisten verzeichneten Urwähler werden hierdurch eingeladen, sich in den bestimmten Localen zur angegebenen Zeit pünktlich und zahlreich einzufinden.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

Discussionen dürfen in der Wahlversammlung nicht stattfinden.

Merseburg, den 15. April 1862.

Der Magistrat.

Picitation.

Der Anbau an das Schulhaus zu Großgöhrn, welcher 600 Thaler veranschlagt ist, soll Dienstag den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Großgöhrn an den Mindestfordernden verlicitirt werden. Zeichnung und Kosten-Anschlag liegen bei dem hiesigen Kirchenrendanten von heute an zur Einsicht aus.

Großgöhrn, den 17. April 1862.

Die Baudeputirten.

Logis-Vermiethung. Vom 1. Mai ab ist Stube nebst Kammer mit oder ohne Meubles, event. mit Pferde-stall, zu vermietthen und sogleich zu beziehen.

Deconom **Wirth**, Roßmarkt 506.

Kartoffeln in Scheffeln und Wispeln beim

Deconom **Wirth**, Roßmarkt 506.

Apfelwein, Borsdorfer, à Fl. 2 1/2 Sgr., 14 Fl. 1 Thlr., der Anfer v. 30 Quart 2 1/2 Thlr., excl. ganz vorzüglich, à Flasche 3 1/2 Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., Anf. 4 Thlr., excl.

Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.

Berlin. F. A. Wald, Hausvoigteiplatz Nr. 7.

Bekanntmachung,

die Grundsteuer-Veranlagung betreffend.

Das Gesetz vom 21. Mai 1861, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung, sichert, sofern die anderweite Regelung der Grundsteuer eine Erhöhung des bisher gezahlten Betrages zur Folge hat, eine jedoch nach Höhe und Art verschiedene Entschädigung zu:

- 1) den Besitzern solcher ländlichen oder städtischen Grundstücke, welchen die Grundsteuerbefreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrags oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück, oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speciellen Privilegiums vom Staate verliehen ist, oder welche den Nachweis sichern, daß ihrem Gute oder Grundstücke aus einem andern Titel des Privatrechts der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit oder Bevorzugung dem Staate gegenüber zur Seite steht,
- 2) den Besitzern solcher zu Abgaben an den Domainen- oder Forstfiscus verpflichteten Güter oder Grundstücke, denen entweder ein Anspruch auf Steuerfreiheit oder Bevorzugungen nach der Bestimmung zu 1 zusehen, oder in deren Domainen-Abgaben zugleich eine Grundsteuer enthalten ist,
- 3) den auf Grund allgemeiner staats- oder provinzialrechtlicher Bestimmungen im Besitze der Grundsteuerbefreiung oder Bevorzugung befindlichen ländlichen Grundbesitzern.

Zu den unter Nr. 3 genannten gehören insbesondere:

- a) die Besitzer der unter den Benennungen: Standesherrschaften, Ritterbeitrags-, Kanzlei-, Lehn-, Frei-, Kloster-, Stiftsgüter u. s. w. vorkommenden Güter, sofern dieselben entweder ganz grundsteuerfrei sind, oder keine eigentliche Grundsteuer, sondern an deren Stelle nur einen bestimmten Geldbetrag — Lehnpyrdegeld, Allodificationssteuer, Ritterdienstgeld, Donativ u. a. m. — zu entrichten haben, oder nur mit einem Theile der zu dem derzeitigen Gutsumfange gehörigen Grundstücke der landesüblichen Steuer unterliegen, oder endlich zu einer anderen, grundsätzlich geringeren Grundsteuer als die derselben Grundsteuerfassung unterworfenen Grundstücke bäuerlicher Art, herangezogen sind,
- b) die Besitzer der von den sub a. gedachten Gütern steuerfrei oder mit einer Bevorzugung abgetrennten Grundstücke,
- c) die Besitzer solcher Grundstücke, welche, zwar nicht aus den oben unter Nr. 1 und 2 gedachten Gründen, wohl aber aus besonderen Gründen bisher von der Grundsteuer frei geblieben sind.

Dagegen sind den unter Nr. 3 genannten Besitzern nicht beizurechnen und daher zu einem Anspruch auf Entschädigung nicht berechtigt:

- a) die Besitzer derjenigen Grundstücke, welche den bestehenden Vorschriften entgegen, ohne Uebernahme eines verhältnismäßigen Grundsteueranteils, von andern, bereits landesüblich besteuerten Grundstücken abgetrennt und dadurch thatsächlich steuerfrei gestellt sind, wohin namentlich die bei Separationen den Pflanzberechtigten gewährten Abfindungen gehören,
- b) die Besitzer solcher Güter und Grundstücke, deren thatsächliche Steuerfreiheit schon nach der im Merseburger Kreise gültigen Grundsteuerfassung nicht zu Recht besteht, vielmehr nach den Grundätzen der letzteren zu jeder Zeit ohne Entschädigung aufgehoben werden konnte.

Indem die Ermittlung der Entschädigungssummen dem weiteren Verfahren vorbehalten bleibt, kommt es für jetzt nur darauf an, diejenigen Besitzer ländlicher (d. h.

aller der Grund- und nicht der Gebäude-Steuer unterliegender) Grundstücke kennen zu lernen, welche einen Anspruch auf Entschädigungen zu haben vermeinen.

Es werden daher die gesammten Grundbesitzer des Merseburger Kreises aufgefordert, ihre etwaigen Entschädigungsansprüche nunmehr anzumelden und zwar sind die letzteren von den Gemeindeangehörigen binnen 3 Wochen und spätestens bis zum 17. Mai c. bei den Gemeindevorständen, die angemeldet aber von diesen, ingleichen die etwaigen Ansprüche von den Inhabern selbständiger Gutsbezirke bis zum 7. Juni c. bei dem unterzeichneten Veranlagungs-Commissar schriftlich anzubringen, widrigenfalls die durch eine spätere Anmeldung erwachsenden Kosten den Säumigen zur Last fallen.

Zugleich mit der Anmeldung haben diejenigen Besitzer, welche eine Befreiung oder Bevorzugung aus den oben unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Gründen behaupten, die Verträge, Privilegien oder sonstigen Urkunden, auf welche der Anspruch gegründet wird, im Original oder in beglaubter Abschrift einzureichen, auch diejenigen Grundsteuern oder grundsteuerartigen Abgaben, welche von den betreffenden Grundstücken bisher entrichtet sind, genau anzugeben.

Diese Bekanntmachung hat übrigens keinen Bezug auf die Grundstücke geistlicher Institute und milder Stiftungen; soweit diese bisher steuerfrei waren, bleiben sie auch künftig unbesteuert.

Merseburg, den 19. April 1862.

Der königliche Veranlagungs-Commissarius, *Economie- und Special-Commissarius*
Schulz.

Frischgeschlachtetes ausgezeichnetes Boigtländer Ochsenfleisch das Pfund 3 Sgr. 9 Pf. bei Julius Beyer, Fleischermstr.

Mein Lager von Tapeten-Goldleisten in modernstem Geschmack halte ich zu billigsten Preisen: à Fuß 8 Pf. bis 4 Sgr., bestens empfohlen.

Ferd. König, Tapezireur und Decorateur, Gotthardtsstraße Nr. 145.

Stabliissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich am hiesigen Orte als

Sattler und Wagenbauer

etabliert habe.

Bei vorkommendem Bedarf die reellste und pünktlichste Bedienung versichernd, bitte ich um geneigtes Wohlwollen ganz ergebenst.

Merseburg, den 25. April 1862.

**Gustav Iffiger jun.,
Rößmarkt Nr. 505.**

Reparaturen in allen in mein Fach schlagenden Artikeln, sowie Polsterarbeiten werden schnell und gut ausgeführt.

Sonntag den 27. April

Tanzmusik in Meuschenau,

wozu ergebenst einladet

C. Pohle.

Das **Schirm-Geschäft** von **Bruno Meiling**
 erlaubt sich zum Jahrmarkt sein gut fortirtes Lager von
Regen- und Sonnenschirmen und en tout cas
 in den neuesten Mustern bestens zu empfehlen.
 Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

Bruno Meiling,
 Burgstraße, Ecke der Apothekergasse.



Arom. medic. Kronengeist von Dr. Beringuier

(Quintessenz d'Eau de Cologne) à Originalflasche 12 1/2 Sgr.
 à Originalliste 2 Thlr. 15 Sgr.

bewährt sich als köstliches Niechwasser und als herrliches medicamentöses Unterstüßungsmittel, wie
 z. B. bei Kopfweg, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt
 es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das

Kräuterwurzel-Öel des Dr. Beringuier

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 7 1/2 Sgr.)

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, wird dieser balsamische Kräuter-
 Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigen Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge
 angewandt.

Alleinverkauf für **Merseburg** bei **Gustav Lots.**



Empfehlung.

Zur geneigten Abnahme meiner vorhandenen gebrauchten und noch gut erhaltenen
Meubles, vorzüglich eines sehr großen Kleiderschranks von Eichenholz, gut gehaltener Eck-
 sofas und verschiedene andere Sophas, mehrerer großer Tafeln u. s. w., empfehle ich hier-
 mit bestens.

Auch bin ich mit allen männlichen und weiblichen Kleidungsstücken
W. Mühle, Saalgasse 403,
 der Rischmühle gegenüber.

Den geehrten Bewohnern Merseburgs und Umgegend
 die ergebene Anzeige, daß ich mich als Tuchdecatirer und
 Kleiderreiniger hier etablirt habe. Es werden bei mir alle
 Stoffe aufs Schönste appretirt und decatirt, Shawls und
 Umschlagetücher gewaschen und gepreßt, Herren- und Da-
 menkleider aufs Sauberste gewaschen und von allen Flecken
 gründlich gereinigt. Gefärbte und gewaschene Thibets,
 Twills und Camelots erhalten ihren natürlichen, milden
 Glanz. Ich bitte um gütige Beachtung.

Meine Wohnung ist: große Rittergasse 164 (in dem
S. Zieffe,
 Tuchscheerermeister.

Geschäfts-Anzeige.

Einem hohen Adel, sowie einem geehrten
 hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene
 Anzeige, daß ich mit der Einrichtung meines
 Geschäfts vollständig zu Ende bin und dasselbe
 in allen Artikeln aufs Beste assortirt habe, und
 empfehle solches bei vorkommendem Bedarf zur
 gütigen Beachtung. Hochachtungsvoll

C. G. Hörichs, Klempnermstr.,
 Burgstraße Nr. 289.



Münchener Bockbier,

das Seidel 3 Sgr., empfiehlt

Aug. W. Harnisch.

(Hierzu eine Beilage.)

791,674 Thaler,
 vertheilt in **14,800 Prämien** von Thlr. 114,286,
 57,143, 28,571, 17,142, 14,286, 2 mal 8571, 6857, 5714,
 u. u. bis abwärts zu Thlr. 3. 13 bietet die reich aus-
 gestattete

am 21. und 22. Mai

beginnende, von der freien Stadt Frankfurt errichtete
 und garantierte große

Geldverloosung.

Alle Gewinne werden 14 Tage nach der Ziehung plan-
 mäßig in Silber in allen Städten Deutschlands durch mich
 ausbezahlt und amtliche Ziehungslisten prompt und gratis
 allen auswärtigen Loosinhabern zugefertigt, bei Einsendung
 von Thlr. 3. 13 Sgr. für ein ganzes Loos,
 1. 22 " " halbes "

an die mit dem Verkauf dieser Loose concessionirte Effecten-
 Handlung von
Jacob Strauss in Frankfurt a./M.

Ausverkauf.

Die vom Herrn Theuerhorn übernommenen Cigarren
 verkaufe ich 25 Stück mit 3 Sgr., um gänzlich damit zu
 räumen.

Zugleich empfehle ich mein aufs Vollständigste fortirtes
 Lager von echten **Bremer** und **Hamburger Cigarren**,
Rauch- und Schnupftaback, wie sämtliche **Material-
 Waaren** dem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme
 zu billigst gestellten Preisen.

Merseburg, den 24. April 1862.

Theodor Zahn.

Beilage zum 34. Stück des Merseburger Kreisblatts 1862.

Zur gütigen Beachtung. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum die ergebene Anzeige, daß ich diesen Jahrmarkt auf dem Neumarkt abermals mit einer großen Auswahl der neuesten Façons von Strohhüten, ausgeputzt und unausgeputzt, französischen Bändern, Blumen und Federn und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln besuche. Wiederverkäufer erhalten besondern Rabatt. Stand wie gewöhnlich vis à vis dem Kaufmann Herrn Zimmermann.

Ch. Reindel aus Weiskensfeld.

Omnibuslinie Merseburg = Leipzig.

Um den vielseitig an uns gestellten Wünschen Rechnung zu tragen, fahren wir von Merseburg den 26. April bis auf Weiteres täglich früh 5 Uhr ab. Station: Stadt Leipzig.

Leipziger Omnibus-Gesellschaft.

Dr. Heine.

Dieze, Betriebsinspector.

Neue große Geldverloosung

von **1 Million Thaler,**

in welcher nur Gewinne gezogen werden, von der Staats-Regierung garantirt, ein Original-Loos kostet 4 Thlr. Pr. Ort. Ein halbes do. 2 " "

Unter **16,500** Gewinnen befinden sich Haupttreffer:

250,000 Mk., **150,000** Mk., **100,000** Mk.,
50,000 Mk., **25,000** Mk., **20,000** Mk., **15,000** Mk.,
6 mal **12,500** Mk., 10,000 Mk., 7500 Mk.,
3 mal **5000** Mk., 4 mal **3750** Mk., 5 mal **3000** Mk.,
80 mal **2500** Mk., 85 mal **1000** Mk., 105 mal **500** Mk. u. u.

Beginn der Ziehung: am 12. kommenden Monats. Meine allbekannte und beliebte Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn“

unter welcher so oft und neuerdings in den letzten Monaten 3 mal der größte Haupttreffer bei mir gewonnen worden.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Banquier in Hamburg.

Funkenburg.

Sonntag den 27. April, Nachmittag 3 Uhr, Concert. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Scheider, Stadtrumpeter.

Thüringer Hof.

Sonntag den 27. April, Abends 7½ Uhr, Concert, nachher Tänzen.

Scheider, Stadtrumpeter.

Berichtigung. In der Bekanntmachung der im vorigen Stück d. Bl. zu Wahlmännern in Vorschlag gebrachten Urwähler soll es im 5. Wahlbezirk 3. Abtheilung nicht Schneidmstr. sondern Schmiedemeister Vogel sen. heißen.

In der heutigen Versammlung der von den constitutionellen und conservativen Urwählern erwählten Vertrauensmänner wurde beschlossen die nachverzeichneten Urwähler als Wahlmänner in Vorschlag zu bringen.

Im 1. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Heinrich Erins,** Rechnungsrath,
Jacob Eisenhut, Fasanenmeister a. D.,
" " 2. " **Anselm Dreikluft,** Fabrikant,
" " 1. " **Friedrich Klemm,** Schlossermstr.,
August Schäfer, Kreisrath,
Eduard Krüger, Ober- u. Geh. Reg. Rath.

Im 2. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Kutschan,** Schuhmacherstr.,
" " 2. " **Wilhelm Elten,** Reg. u. Landes-Deconomierath,
" " 1. " **August Leifring,** Maurermstr.

Im 3. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **August Prall,** Handschuhmacherstr.,
" " 2. " **Ferdinand Wiegner,** Geh. Rechn. Rath,
" " 1. " **Carl Hahn,** Apotheker.

Im 4. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Magistr. Assessor Stollberg,**
" " 2. " **Witz,** Rechtsanwält,
" " 1. " **Franz,** Gastwirth.

Im 5. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Eduard Gentsch,** Kr. Gerichtsrath,
" " 2. " **Wilh. Henkel,** Böttchermstr.,
" " 1. " **Schumpelt,** Glasermstr.,
Wagner, Rechtsanwält.

Im 6. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Wilh. Banke,** Kr. Gerichtsrath,
" " 2. " **Fried. Dels,** Ger. Comm. Registrator,
" " 1. " **Adalbert Karo,** Reg. u. Schulrath,
Wilh. Jacob, Deconom.

Im 7. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Wilh. Brummer,** Kr. Gerichtsrath,
" " 2. " **Anton Schulze,** Böttchermstr.,
" " 1. " **Anton Engelhardt,** Postamtierr,
Fried. Wih. Naumann, Maler.

Im 8. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Agaz Carsson,** Gen. Comm. Registrator,
" " 2. " **Carl Kofsch,** Reg. Secretair,
" " 1. " **Carl Hüne,** Kreis-Steuer-Einnehmer,
Carl Heine, Ziegelbuckermstr.

Im 9. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **von Hansen,** Wittmeister,
" " 2. " **Paul Gruner,** Pastor,
" " 1. " **von Breitenbach,** Reg. Rath,
Christ. Wille, Rent. a. D.

Im 10. Wahlbezirk
für die 3. Abtheilung **Julius Trömer,** Reg. Secr. u. Hauptm. a. D.,
" " 2. " **Franz Biotrowicz,** Schloßgärtner,
Samuel Kops, Zimmermeister,
Glaß, Lehrer.

Merseburg, den 23. April 1862.

Die Vertrauensmänner der constitutionellen und conservativen Urwähler.

Anfrage.

Wie kommt es, daß der Castellan der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt nicht überall hingehet und um milde Beiträge für die Anstalt bittet, indem derselbe, wie wir in Erfahrung gebracht haben, allsonntäglich ein Verzeichniß der Hochzeiten und Kindtaufen von der Kirche erhält.

Es würde dieses, wenn es richtig verfolgt würde, gewiß von wesentlichem Vortheil für die sehr zweckmäßige aber arme Anstalt sein.

Merseburg, den 24. April 1862.

Meyer,
J. A.

der Pächter bei der Kindtaufe des Drechslermstr. Mühle hier.

Eine solide herrschaftliche Köchin mit guten Zeugnissen sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum ersten Mai oder Juli einen weiteren Dienst. Näheres Ständehaus zwei Treppen.

Am Sonntage Quasimod. (27. April) predigen:

Domkirche
Stadtkirche
Neumarktkirche
Altenburgerkirche
Stadtkirche:

Vormittags:
Herr Diac. Dpiz.
Herr Pastor Heinelen.
Herr Pastor Dreifing.
Herr Pastor Gruner.

Nachmittags:
Herr Adj. Frobenius.
Herr Diac. Busch.

Abendmahl: Herr Pastor
Heinelen.

Schwurgericht zu Raumburg. (Fortsetzung.)

Das letztere mußte daher entweder mittelst eines falschen Schlüssels oder mittelst Gewalt geöffnet sein und dies hatte ohne Zurücklassung von Spuren geschehen können, da das Schloß so leicht war, daß man nur mit einem Messer etwas stark zwischen das Brett des Kastens, an welchem sich das Schloß befand, und das Brett des Pultes, in welches der Schließriegel eingreift, zu drücken braucht, um das Herauspringen des letzteren und damit die Oeffnung des Kastens zu bewirken.

Der Angeklagte verblieb heute bei seinen frühern Angaben und bestritt wiederholt die Anwendung von Gewalt bei Eröffnung des einen Pultfaches. Seiner Angabe nach war das Schloß, als er den Schlüssel hineingesteckt und denselben habe herumdrehen wollen, aufgegangen. Er bemerkte, es könne sein, daß das Schloß nicht recht zugehlossen gewesen wäre.

Der Zeuge, Gastwirth Richter, wiederholte seine frühere Aussage und bemerkte, daß der Schloßriegel mit einem Messer oder einem dergleichen Instrumente sich niederdrücken lasse.

Nach verhandelter Sache verneinten die Geschworenen den erschwerenden Umstand, Anwendung von Gewalt beim Oeffnen des fraglichen Pultfaches. Mildernde Umstände, die der Angeklagte beanspruchte, wurden von den Geschworenen nicht anerkannt.

Der Angeklagte wurde wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

Dritter Fall.

Der Handarbeiter Karl Schulze aus Schmändsdorf war wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung angeklagt. Am 24. November v. J. erschien bei dem Bäckermeister Gebhardt in Artern ein fremder Mensch und überreichte ihm einen an ihn adressirten Brief folgenden Inhalts:

„wären Sie nicht so gut und borgten mir 10 Thlr. Geld, bloß auf 8 Tage, so will ich Sie es wieder geben mit dem größten Danke.“

Leonore Gärtner zu Schmändsdorf.“

Obgleich Gebhardt anfänglich Bedenken trug dem Fremden das Darlehn für die ihm sehr wohl bekannte Leonore Gärtner mitzugeben, so ließ er sich dennoch von seiner Ehefrau hierzu bewegen, nachdem der Fremde eine Bescheinigung über den Empfang des Geldes ausgestellt und mit Friedrich Bondra unterschrieben hatte. Außerdem übergab Gebhardt ihm noch 4 Thlr. zur Ablieferung an die verehel. Gärtner mit einer schriftlichen Benachrichtigung, daß ihr Ehemann dieses Geld ihm früher gegeben habe, mit. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß jener Brief gar nicht von der verehel. Gärtner hergerührt und daß sie weder die 10 Thlr. noch das Schreiben des Gebhardt mit 4 Thlr. empfangen habe. Als der Ueberbringer des Briefes wurde der Arbeiter Karl Schulze in Schmändsdorf ermittelt. Derselbe legte nach anfänglichem Leugnen ein Geständniß ab, den Brief fälschlich gefertigt und dem Bäcker Gebhardt überbracht, auch die von diesem empfangenen 14 Thlr. für sich verwendet zu haben. Er war auch heute geständig.

Da man allerseits über Vorhandensein mildernder Umstände einig war, bedurfte es der Mitwirkung der Geschworenen bei der Verhandlung der Sache nicht.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsan-

walts gemäß mit 3 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße event. noch 7 Tage Gefängniß und Unterbringung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

Mittwoch den 2. April.

Vorsitzender: AGMATH Liebaldt; Beisitzer: die AGMATH Neubaur und Rudloff, die GASS. Rohland und von Wulffen. — Staatsanwaltschaft: GASS. Eichel. — Gerichtsschreiber: KGSERR Engelberg.

Geschworene: Kammsabrikant Franz, Mühlenbesitzer Apel, Rechtsanwalt Big, Maurermeister Kallmayer, Magistr. Off. Stöber, Fabrikbes. Niebeck, Reg. Rath Jatzewski, Ortsrichter Vogel, Buchdruckereibes. Sieling, Erbrichter Gneiß, Wollhändler Zimm, Lohgerbermeister Spangenberg.

Die verehel. Handarbeiter Jacob, Friederike geb. Döring von Lützen — 43 Jahr alt, bereits 2mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Die Handarbeiter Gottfried Ebert'sche Familie in Lützen wohnte mit der Handarbeiter Jacob'schen Familie in einem und demselben Hause eine Treppe hoch. Jede dieser Familie hatte auf dem Boden einen Lattenverschlag inne, deren Thüren durch Vorlegeschlösser verwahrt wurden. — Während der Erntezeit im Sommer v. J. hatten die Ebert'schen Kinder öfter Aehren gelesen und ihr Vater hatte diese gesammelten Aehren, 10 bis 12 Bunde, in seinen Verschlag gelegt. Das Vorlegeschloß dieses Verschlags hielt Ebert regelmäßig verschlossen und er hatte den Schlüssel dazu in einem Tischkasten seiner Wohnstube liegen. Am 23. August v. J. verließ Ebert mit seiner ganzen Familie das Haus, verschloß seine Wohnstube und nahm den Stubenschlüssel mit sich. Während seiner Abwesenheit begab sich die unverehel. Wilhelmine Kandler, deren Eltern auch in dem Hause wohnten, einmal auf den Boden und bemerkte beim Hinaufsteigen, wie die verehel. Jacob in der geöffneten Thür des Ebert'schen Lattenverschlags stand und die Hände voll Aehren hatte. Sobald die verehel. Jacob des Mädchens ansichtig wurde, rief sie ihr zu, sie möge doch einmal nachsehen, wer so eben in ihre Stube gegangen sei. Das Mädchen kam dem Auftrage nach, fand aber Niemand vor. Bei ihrer Rückkehr war der Ebert'sche Verschlag wieder verschlossen und die Jacob stand in ihrem eigenen Verschlage mit Zusammenbinden von Aehren beschäftigt, deren sie gleichfalls dort liegen hatte.

Als Ebert nach Hause zurückgekehrt war, setzte die Wilhelmine Kandler ihn von ihren Wahrnehmungen in Kenntniß. Er überzeugte sich, daß das Vorlegeschloß vor dem Verschlage noch verschlossen und unversehrt war und war deshalb der Ansicht, daß die verehel. Jacob mit ihrem eigenen Stubenschlüssel, welcher, wie sich ergab, auch die Ebert'sche Stubenthür schloß, die letztere geöffnet und den Schlüssel zum Lattenverschlage aus dem Tischkasten hervorgeholt habe. Er fand, daß einzelne größere Aehrenbindel aufgebunden und die kleineren in Unordnung waren. Da er die Bunde vorher nicht gezählt hatte, so vermochte er nicht bestimmt anzugeben, was ihm entwendet war.

Die verehel. Jacob, welche wegen eines mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels verübten Diebstahls angeklagt war, leugnete heute ebenso wie in der Voruntersuchung hartnäckig, den Ebert'schen Lattenverschlag geöffnet und daraus Aehren entwendet zu haben. Sie wollte nicht gewußt haben, daß der Schlüssel zu dem Lattenverschlage des Ebert in einem Tischkasten der Wohnung desselben zu liegen pflege und daß ihr Stubenschlüssel die Ebert'sche Stube schliesse. Sie behauptete, die Wilhelmine Kandler sage ihr aus Bosheit nach, sie in dem Ebert'schen Lattenverschlage betroffen zu haben. Daß sie sich an jenem Tage in ihrer eigenen Bodenstube befunden und sich mit ihren dort liegenden Aehren beschäftigt habe, gab sie als richtig zu.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurl.